

Lachhaftes und Trauriges

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1932-1933)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zweites Tragflächenpaar wird ausgehoben.
Démontage de la deuxième paire d'ailes.

Phot. Carl Jost, Bern

Die Venner, die Bannerherren mit dem sprachwidrig gekuppelten Wortungetüm Adjutant-Unteroffizier, brauchen kein Lob: die großen, prächtigen Gestalten kennt man. Neben der Musik und den rassigen Leutnants sind sie die häufigsten Personen in den Träumen der Mädchen. Im Dienstbetrieb beneidet man sie gelegentlich, wenn sie im Büro bleiben dürfen, während die andern den Schlauch im Regen oder in der Hitze genießen. Aber wenn der Fahnenmarsch mit seinen eckigen Rhythmen ertönt, dann wachsen sie unter dem wallenden Banner zu symbolischer Geltung empor und verkörpern das Bataillon in *einem* Mann.

Vergessen wir aber den Gefreiten nicht. Er hat seine Ehrung an den Genfer Tagen in sinnfälligster Weise erfahren: der Präsident des Organisationskomitees, dem für seine vorzügliche Arbeit zu danken ist, nämlich Gabriel Bonnet, ist appointé, zu deutsch: Gefreiter. Auch nur in der Schweiz möglich...

Man wird im *Volksheer einer Demokratie* am allerwenigsten vergessen dürfen, daß die lebensnahe, verständige, volkstümliche Art des Dienstbetriebes — bei aller selbstverständlichen Erfüllung harter, schwerer und vielfach wohl auch ungewohnter Pflicht — die Voraussetzung des « guten Geistes » in der Mannschaft und der Wehrgesinnung im Volke ist. In diesem Aufgabenkreis kann der Unteroffizier durch sein Beispiel, seine Haltung und seinen Geist Förderer oder Hemmschuh sein — unabhängig von jedem Dienstreglement und jedem Befehl, allein durch seine persönliche Art und seinen Charakter.

Die Arbeit in Genf

nun hat gezeigt, daß wir in unserm Unteroffizierskorps Leute haben, die mit beispielhaftem Eifer im innern Dienst, im Felde, im Gefecht, bei den überaus schwierigen Hindernisläufen, in allen technischen Zweigen der Militärflicht tätig sind — nicht nur mit jener Fertigkeit, die man durch Übung erlangt, sondern mit der freudigen, interessierten Hingabe an ein Werk, das als nötig und für die Landesverteidigung als wertvoll empfunden wird.

Die Genfer Tage waren auch ein Beweis dafür, daß man bei verschiedener politischer Einstellung vereint mit gutem Willen für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes arbeiten kann — vorausgesetzt, daß sich nicht die einzelnen als bessere Schweizer und wertere Bürger ausgeben. Wir freuen uns immer wieder der völkischen

Mannigfaltigkeit der vielen Eigenarten von Kanton zu Kanton; sie halten das kulturelle Leben rege. Aber weitere Trennungen sind von Uebel. Und so mußte den aufmerksamen Betrachter des Festzuges auch dies eine besonders freuen: im Zuge der Sektionsfahnen dominierte das schlichte Schweizerkreuz, das uns alle einigt; auf einer Schleife nur oder in einem kleinen Eckbild bekannte man sich zur engern Heimat, zu einer Stadt, zu einem Gau. Möge *dieser* nationale Geist das schweizerische Unteroffizierskorps, den Verband und seine Sektionen, immerdar erfüllen und dadurch erst so recht zum Dienst an Volk und Vaterland tauglich machen!

(-lf. im « Bund ».)

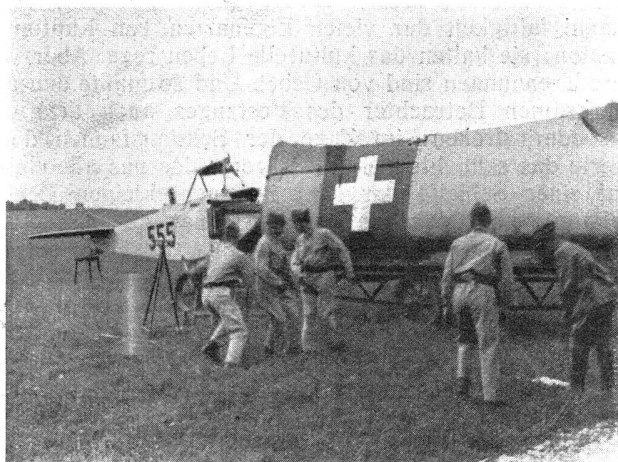
Lachhaftes und Trauriges

Der « Kämpfer », das Organ der Kommunistischen Partei der Schweiz, wußte vor einigen Wochen unter der Überschrift « Mingers Offiziere bilden S.A. » zu berichten, daß « in Eschlikon im Kanton Thurgau wöchentlich militärische Uebungen in Uniform, feldmarschmäßig bepackt mit Gewehr und Maschinengewehr in der Nähe der Ziegelei des Herrn Weibel, Hauptmann in der schweizerischen Armee » durchgeführt würden. Die Teilnehmer an diesen Uebungen seien meistens Arbeiter aus dem Betrieb des Herrn Weibel, alles jüngere, dienstpflichtige Leute. Der « Kämpfer »-Redaktor, der bekanntlich das Gras wachsen sieht und die Flöhe husten hört, bemerkt dazu: « Ohne Zweifel handelt es sich um faschistische Bürgerkriegsübungen, die hier von einem faschistischen Unternehmer bereits nach dem Nazi-Beispiel betrieben werden. Die Arbeiter auf dem Lande werden so mißbraucht und aufgehetzt gegen die Klassengenossen in den Städten und gegen die Arbeiterbewegung. So ist die Minger-Armee, die Offiziere, auf den Bürgerkrieg gegen die Arbeiter eingestellt. »

Zunächst kommt man in Versuchung, über diesen prachtvollen Reifall des Kämpfers weidlich zu lachen, der die vom Unteroffiziersverein Hinterthurgau mit seinem Uebungsleiter Herrn Hptm. Weibel durchgeführten Vorübungen für die Schweiz. Unteroffizierstage in Genf mit Bürgerkriegsvorbereitungen verwechselt. Es tut einem « klassenbewußten » Fanatiker natürlich in der Seele weh, sehen zu müssen, wie es noch « Verräter » im arbeitenden Volk gibt, die sich dazu hergeben, in der gehäßten feldgrauen Uniform freiwillige Arbeit zu leisten. Die Feststellung des Kämpfers, es handle sich vorzugsweise um Arbeiter aus dem Betriebe des Herrn Weibel, ist erlogen. Dies war den Zuträgern der Schauerärm aus dem hintern Thurgau und wohl auch dem geistigen Leiter des revolutionären Hetzblattes bekannt. Sie mußten auch wissen, was es mit diesen militärischen Uebungen für eine Bewandnis hatte. Der Kämpfer hat jedoch einmal mehr die Gelegenheit benützen wollen, die lesende Arbeiterschaft aufzuhetzen gegen unser Militär und unsere Offiziere und Unteroffiziere, die der Bürgerkriegsvorbereitungen verdächtigt werden. Wenn wir auch der Auffassung sind, daß unsere Arbeiter in der großen Mehrzahl intelligent genug sind, um die Lächerlichkeit



Vollständige Demontage eines Tragflächenpaares. Phot. Carl Jost, Bern
Démontage complet d'une paire d'ailes.



Vollständig demontiertes Flugzeug, bereit für den Straßentransport.
Avion complètement démonté, prêt pour le transport par route.

Phot. Hptm. Högger, Dübendorf

des Vorwurfes' von Seiten von Verleumdern und Volksbetrügnern zu erkennen, so ist's doch traurig, daß derartige offensichtliche Lügenmeldungen und Hetzereien noch immer nicht unter Strafe gestellt werden können. Der «Kämpfer» verdiente es redlich, endlich einmal mit drastischen Mitteln darüber aufgeklärt zu werden, daß Pressefreiheit und Freiheit zum Lügen nicht dasselbe sind.

* * *

Das Pamphlet gegen die schweizerische Armee, «Der 9. November», in der der Aufrührer Nicole in Schutz genommen und mit den Offizieren, die in Genf gegen den aufgetragten Pöbel die Rekruten kommandieren mußten, das gesamte Offizierskorps, die gesamte schweizerische Armee beschimpft und beleidigt wird, ist auch, außer den evangelischen antimilitaristischen Pfarrern, von einem aktiven schweizerischen Offizier unterzeichnet worden. Ein aktiver schweizerischer Offizier unterzeichnet ein Pamphlet, in dem seine Kameraden verleumdet, beschimpft werden! Unglaublich, aber wahr! Und wenn dieses Pamphlet dem Zivilisten Pfr. Trautvetter in Höngg und andern Pfarrherren vielleicht das Genick — symbolisch — bricht, so sollte auch dieser Offizier die Konsequenzen aus seiner Haltung ziehen. Die Schandschrift gegen die schweizerischen Offiziere und gegen die schweizerische Armee wurde mitunterzeichnet durch Hauptmann E. Braun, Dr. med., Schularzt in Zürich, Kommandant des Sanitätszuges 15 der Landwehr.

Diese Tatsache ist für jeden Angehörigen der Armee so verwunderlich, daß wir sie festhalten möchten, ohne damit wohl gegen die Subordination zu verstoßen. M.

Militärisches Allerlei

Am 25./26. November feiert die Schweiz. Offiziersgesellschaft ihr hundertjähriges Bestehen. Mit der Durchführung des Anlasses ist die Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich beauftragt worden, die ebenfalls vor 100 Jahren gegründet worden ist. In der Tonhalle Zürich soll unter Mitwirkung der Stadtmusik und des Männerchors Zürich der Festakt stattfinden mit Ansprachen des Chefs des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat Mingers, von Oberst Bircher, Aarau, dem Präsidenten der Schweiz. Offiziersgesellschaft und von Oberstlt. von Schultheß, dem Präsidenten der Zürcher kantonalen Offiziersgesellschaft. Major Zschokke in Aarau hat gegenwärtig eine Festschrift in Arbeit und die Firma Huguenin frères, Le Locle, hat eine hübsche Erinnerungsmedaille geschaffen. Es werden zu dieser eindrucksvollen Feier mehrere tausend Teilnehmer erwartet.

* * *

In der Zeit vom 4. bis 6. September spielen sich im Raume Val-de-Ruz, Neuenburger, Mürtner und Bieler See die diesjährigen Herbstmanöver der 2. Division ab. Im Brennpunkt der Ereignisse wird der Höhenzug des Jolimont stehen.

Eine rote Partei unter dem Kommando von Oberstdivisionär de Diesbach, Kdt. der 2. Division, hat als Truppen zugeteilt das Gros der 2. Division, verstärkt durch ein schweres Artillerieregiment und ein Pontonierbataillon.

Eine blaue Partei, kommandiert von Oberst Hilfiker, dem Waffenchef der Genietruppen, verfügt über eine Infanteriebrigade, eine fahrende Mitrailleureinheit, eine Kavalleriebrigade und ein Feldartillerieregiment. Diese blaue Partei stellt, der Zusammensetzung nach, die leicht bewegliche Manöverdivision dar.

Donnerstag den 7. September werden die Manövertruppen bei Barga defilieren.

* * *

In der Allg. schweizerischen Militärzeitung berichtet Oberstleutnant Jeker in Solothurn über die Ergebnisse der turnerischen Rekrutenprüfung.

Von den 37,594 Stellungspflichtigen des Jahres 1931 wurden 33,633 oder 89,5 Prozent geprüft. Hiervon hatten rund 89 Prozent regelmäßigen Turnunterricht erhalten, 20,2 Prozent waren Mitglied eines Turnvereins, 12,6 Prozent eines Sportvereins, 18,8 Prozent hatten am turnerischen, 13 Prozent am bewaffneten Vorunterricht teilgenommen, 9,9 Prozent hatten eine Mittelschule besucht. Von den Stellungspflichtigen mit regelmäßigem Turnunterricht waren 69,1 Prozent diensttauglich, von den Stellungspflichtigen, die Mitglieder eines Turnvereins waren 77,6 Prozent, von den Teilnehmern am turnerischen Vorunterricht 76,3 Prozent und von den Teilnehmern am bewaffneten Vorunterricht 75,9 Prozent.

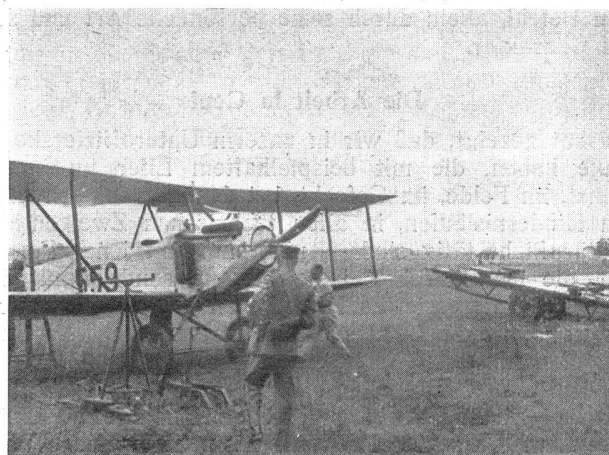
Im allgemeinen haben sich die Leistungen gegenüber früher stark gehoben. Während im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 von 100 geprüften Stellungspflichtigen im Weitsprung 62 eine Leistung von 3 Meter und mehr erreichten, waren es 1931 bereits 90. Den Schnellauf absolvierten in den Jahren 1909 bis 1913 von 100 Stellungspflichtigen 31 in weniger als 12,2 Sekunden, im Jahre 1931 aber 55.

Interessant ist das Bild über den Stand der körperlichen Erziehung in den einzelnen Kantonen. Im ersten Rang steht Solothurn. Es folgen Baselland, Glarus, Aargau und Luzern. In den letzten Rängen stehen Appenzell A.-Rh., Neuenburg, Schwyz, Obwalden, Uri und Appenzell I.-Rh. Die Ursache dieser Klassierung sieht Oberstlt. Jeker einmal in den topographischen Verhältnissen. Die Leute auf den Bergen droben haben nicht die notwendige Uebungsgelegenheit, zudem haben einzelne Kantone nur im Winter Schule. Ein großer Teil der Stellungspflichtigen genoß in den Kantonen keinen oder nur fakultativen Unterricht. Schule, Turn- und Sportverbänden, sowie dem Vorunterricht steht hier noch große Pionierarbeit bevor.

* * *

Um der vorgekommenen mißbräuchlichen Verwendung von Bataillonsfahnen zu begegnen, hat das Eidg. Militärdepartement eine Verfügung erlassen, welche die Verwendung unserer Feldzeichen bei außerdienstlichen Anlässen regelt. In Zukunft sind alle Gesuche um Abgabe von Feldzeichen von den kantonalen Militärbehörden mit Bericht und Antrag an die Eidg. Kriegsmaterialverwaltung zum Entscheid zu leiten. Die Abgabe von Fahnen und Standarten zu außerdienstlichen Anlässen soll in Zukunft nur noch ausnahmsweise erfolgen.

Ueber die Inspektion des Korpsmaterials sind neue Vorschriften in Kraft getreten. Die Kommandanten der Truppen-



Montage eines Flugzeuges; letzte Arbeitsphase. — Montage d'un avion. Dernière phase du travail.

Phot. Hptm. Högger, Dübendorf